

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

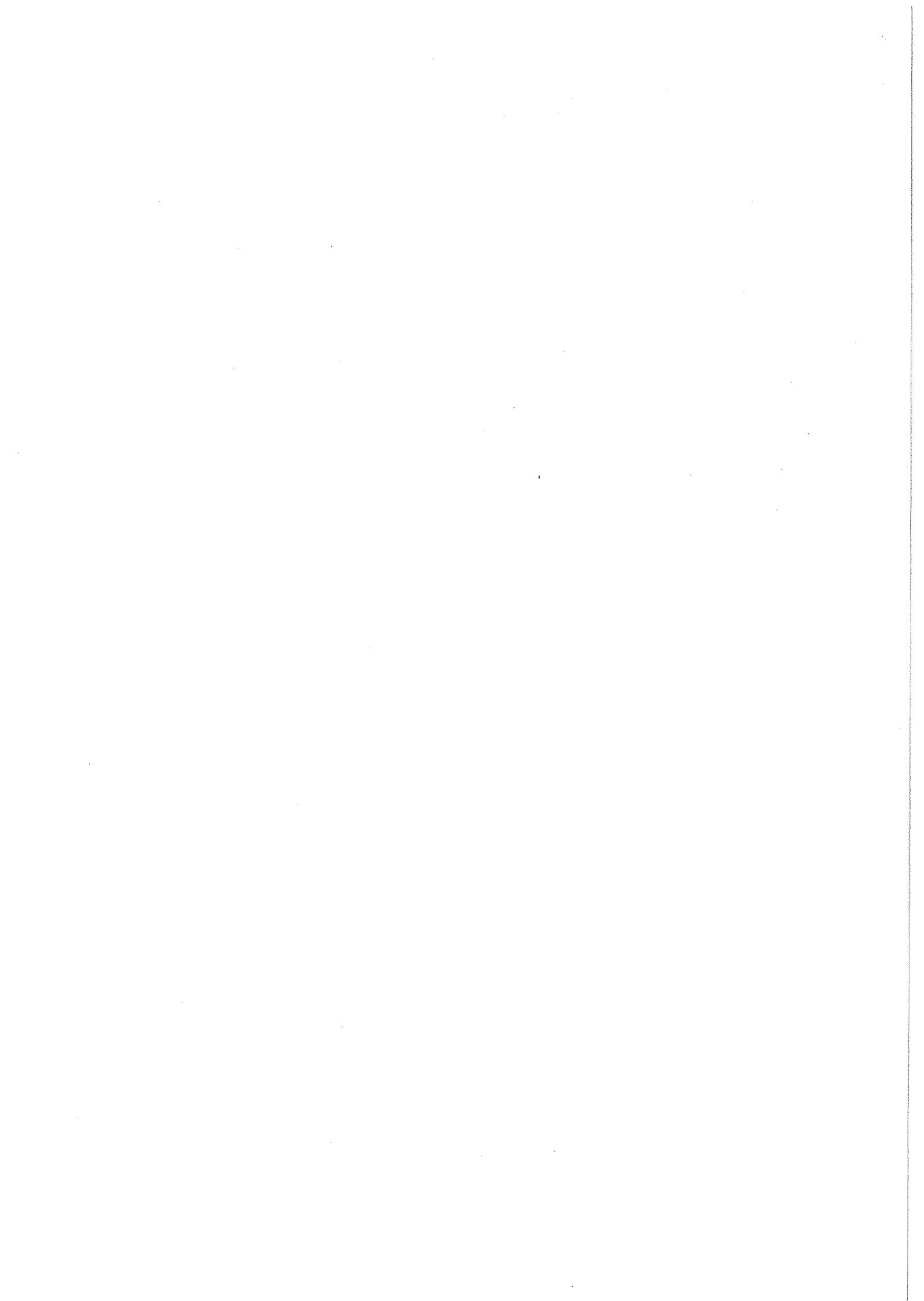
Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01432

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 16.10.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Abfallwirtschaftsbetrieb München – Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2015 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2014-2018 (§ 17 EBV).
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes München.
Gesucht werden kann auch nach:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.



Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01432

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 16.10.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2015 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.07.2001 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische

Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München geplanten Investitionsvorhaben werden zur Zeit aufgrund der positiven Ertragslage überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran haben die positiven Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse. Die Darlehensbelastungen (Zins- und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Abfallgebühren gedeckt.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2015-2018 keine Kreditaufnahmen für gebührenrelevante Investitionsvorhaben geplant sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 16.04.2004 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gebührenstruktur des Abfallwirtschaftsbetriebes München gefasst. Die neue, degressive Gebührenstruktur entspricht stärker dem Äquivalenzprinzip als die bis dahin geltende lineare Struktur, deren Beibehaltung auch ein permanentes, rechtliches Risiko bedeutet hätte. Insbesondere trägt die neue Gebührenstruktur auch den Erfordernissen des zunehmend im Wettbewerb stehenden Unternehmens Rechnung.

Letztmalig hat sich der Stadtrat am 24.10.2012 mit den Müllgebühren befasst. Er hat damals eine Senkung der Gebührensätze im Restmüllbehälterbereich und für die gewerbliche Restmülltonne um 17,3 % für den Zeitraum 2013-2015 beschlossen. Darüber hinaus wurden die Gebührensätze für die gewerbliche Biotonne und für die Selbstanlieferer die Übernahmegebühr für Abfälle zur Beseitigung um 14,8 % gesenkt.

2. Erfolgsplan 2014 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

a) Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahre 2006 festgestellt, dass nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunal-

abgabengesetz (KAG) die Gebühren nicht die bereits zu zahlenden Versorgungsleistungen, sondern nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, also die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen enthalten dürfen. Nicht angesetzt werden dürfen daher Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter. Diese Beträge sind als Ausgaben im Erfolgsplan nicht enthalten und werden aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.

b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der Ist-Zahlen zum 30.06.2014. Diese Umsatzerlöse werden sich positiver entwickeln als im Rahmen des Gebührenerkennungsbeschlusses (vgl. Beschluss des Werkausschusses vom 18.10.2012) ursprünglich angenommen. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 60,4 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 108,720 Mio. € (Hausmüllgebühren 102 Mio. € + Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 6,720 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich noch Einnahmen von 18,510 Mio. €, welche von benachbarten Landkreisen (Freising, Starnberg, usw.) für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegut-schrift aus der Müllverbrennung und die Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von insgesamt 34,909 Mio. €.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert 2014 erhöhen. Ursache dafür sind gestiegene Unterhaltsaufwendungen an den Blöcken 1 und 3 des Heizkraftwerkes Nord und Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Wertstoffhöfen, an den Betriebshöfen, am Entsorgungspark und an der Werkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Erhöhungen bei den Löhnen und Gehältern sind auf einkalkulierte Tarifsteigerungen und auf die Besetzung freier Stellen zurückzuführen. Die Besetzung dieser Stellen konnte mangels qualifizierter Bewerber/innen bisher noch nicht vollzogen werden.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 6,389 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 2,791 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 3,598 Mio. €, der sich aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsrückstellungen 2015 nach dem Handelsrecht ergibt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes bei der Planung berücksichtigt. Der Ansatz für die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ des Vorjahres betrug 3,381 Mio. € ohne den Zinsaufwand für die Rückstellungen. Die Reduzierung der reinen Darlehenszinsen von 3,381 Mio. € im Wirtschaftsjahr

2014 auf 2,791 Mio. im Wirtschaftsjahr 2015 ist auf Sondertilgungen und Kreditumschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen zurückzuführen.

2.3 Defizitausgleich

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 23,949 Mio. € wird durch eine Entnahme aus der Rückstellung „Hausmüllgebührenaussgleich“ vollumfänglich ausgeglichen.

3. Vermögensplan 2015 (Anlage 2)

Für das Jahr 2015 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 43,330 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 6,810 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in den Fuhrpark und in die Müllverbrennungsanlage Nord bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 4,990 Mio. €. Für Immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,076 Mio. € vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 9,302 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 43,330 Mio. € benötigt. Rund die Hälfte dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (22,019 Mio. €). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Dafür stünde jedoch die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Vorjahres zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Vermögensplan stehen ferner 17,160 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen sowie 3,551 Mio. € unverbrauchte Ausgabeermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.

Die restlichen 0,600 Mio. € müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Wie im Werkausschuss vom 03.07.2014 beschlossen, wird dieses Kapital für die Errichtung von 20 Unterflurcontainerinseln im Stadtgebiet verwendet. Nachdem es sich hier um ein privates Sammelsystem handelt, können nach dem Kommunalen Abgabengesetz keine Gebühreneinnahmen dafür verwendet werden.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 71,188 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 42 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan – auf Basis der Daten des Personal- und Organisationsreferates – enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Planstellen der Tarifbeschäftigten.

5. Finanzplanung 2014 – 2018 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2014 bis 2018

Teil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm des AWM, das aus zwei Listen besteht.

Das Investitionsvolumen der in Liste 1 aufgenommenen und auch finanzierten Maßnahmen beträgt im Planungszeitraum 28,161 Mio. €. In diesen Vorhaben ist auch ein möglicher Ersatzbau für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße enthalten mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 8,370 Mio. € (Baukosten incl. Grunderwerb).

Im Planungszeitraum 2014-2018 fallen rd. 35,386 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 6,810 Mio. €. Bei einer weiteren positiven Entwicklung des AWM können diese Tilgungsleistungen aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Vortrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	181,207 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	205,156 Mio. €
(= Differenz: 23,949 Mio. €)	
und im	
1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	43,330 Mio. €
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 71,188 Mio. € werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 0,600 Mio. € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2015 wird auf 28,000 Mio. € festgesetzt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – SKA.– HA I/3
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.
- Am _____